

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/038/ XII	
Sitzung am	: 03.06.2021	
Sitzungsort	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:55

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Sabrina Langmann

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.06.2021

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmer

de Vrée, Susan	
Dreher, Pascal	vertritt Herrn Mährlein ab 18:26 Uhr
Frahm, Felix	
Jürs, Lasse	
Mond, Christiane	
Muckelberg, Marc-Christopher	
Müller-Schönemann, Petra	
Nötzel, Wolfgang	
Pranzas, Norbert, Dr.	vertritt Herrn Berbig
Segatz, Gerd	
Thedens, Thomas	
von der Mühlen, Dagmar	vertritt Herrn Holle
Welk, Joachim	
Wiersbitzki, Heinz	vertritt Herrn Pender

Verwaltung

Blaudszun, Jan	FB 601
Kerlies, Anna Carina	FB 601
Kroker, Beate	FB 601
Kröska, Mario	FBL 604
Langmann, Sabrina	FB 601 - Protokoll
Lindner, Anne	FB 604
Magazowski, Christoph, Dr.	Zweiter Stadtrat
Rimka, Christine	AL 60

sonstige

Junghanß, Lukas	Kinder- und Jugendbeirat
Peters, Jürgen	Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Berbig, Miro	wird vertreten von Herrn Dr. Pranzas
Holle, Peter	wird vertreten von Frau von der Mühlen

Mährlein, Tobias
Pender, Patrick

3

wird vertreten von Herrn Dreher
wird vertreten von Herrn Wiersbitzki

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.06.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2021

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.05.2021

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zur streckenbezogenen Geschwindigkeitsregulierung vor einer Kita

TOP 6 : B 21/0207

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg",
Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich
Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich
Schleswiger Hagen, westlich Kothla-Järve-Straße
hier: a) geänderter Aufstellungsbeschluss, b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 7 : B 21/0226

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt „Ulzburger Straße/ Rüsternweg“ Gebiet: Südlich
Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg
hier: Erstmalige und endgültige Herstellung der Stichstraßen**

TOP 8 : B 21/0212

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich
und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich
Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich
Gewerbe; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 9 : B 21/0213

**Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "Südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet:
nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der
Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg; hier: Entwurfs-**

und Auslegungsbeschluss

TOP 10 : B 21/0218

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße" Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt; Hier:

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
- b) Abschließender Beschluss

TOP 11 : B 21/0219

Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt“ Friedrichsgaber Weg/ Stettiner Straße“, Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt, Hier:

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

TOP 12 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12.1 :

Einwohneranfrage zum Bebauungsprojekt "7 Eichen"

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 :

Bericht der Verwaltung zu Kunst im öffentlichen Raum

TOP 13.2 :

Bericht der Verwaltung zur Verlegung der Taxiaufstellflächen am ZOB Norderstedt-Mitte

TOP 13.3 : M 21/0262

Abendliche / nächtliche Ruhestörung auf dem Parkplatz vor dem Kulturwerk (Stadtpark)

hier: Beantwortung einer Anfrage von Frau Müller-Schönemann am 20.05.2021 (TOP 10.08.)

TOP 13.4 : M 21/0271

Beendigung Fahrradforum und „Sondersitzungen“ Ausschuss Stadtentwicklung und Verkehr

TOP 13.5 : M 21/0267

Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zur Beschilderung der Fahrradstraße in der Kuno-Liesenberg-Kehre aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.05.2021 (Punkt 10.12)

TOP 13.6 : M 21/0265

Beantwortung der Anfrage von Herrn Segatz zu weiteren Fahrradstraßen in 2021 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.05.2021 (Punkt 10.13)

TOP 13.7 : M 21/0261

Unterhaltung / Instandsetzung der Straße „Am Ochsenzoll“

hier: Beantwortung einer Anfrage von Herrn Pender am 20.05.2021 (TOP 10.11.)

TOP 13.8 : M 21/0263

**Sonderborde für Buskaps und Busbuchten (Haltestelle „Falkenbergstraße Nord“)
hier: Beantwortung einer Anfrage von Herrn Muckelberg am 20.05.2021 (TOP 10.09.)**

TOP 13.9 : M 21/0249

Willy-Brandt-Park – Vergabeverfahren Freiraumplanung

TOP 13.10 : M 21/0259

**Beantwortung der Anfrage des Herrn Pender zum Ausbau der Straße „Am
Böhmerwald“ am 20.05.2021 TOP 10.10**

TOP 13.11 :

**Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Umbau des ZOB-Glashütte/Entsorgung von
Müll-Zigarettenkippen**

TOP 13.12 :

Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Thema Abwassersiele

TOP 13.13 :

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema "illegaler Müllberg in
Friedrichsgabe, weitere Ablagerungen von Müll, darunter Sondermüll"**

TOP 13.14 :

**Anfrage vom Seniorenbeirat zum Thema Regelung zur langfristigen Sicherung
bezahlbarer Wohnungen**

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 14.1 : M 21/0275

Erweiterung der bestehenden Blockheizkraftwerkes Friedrichsgaber Weg 510

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.06.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

TOP 14: Berichte und Anfragen nichtöffentlich

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	-	1	1	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis hierzu: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so einstimmig beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung zur Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	-	1	1	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis hierzu: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.05.2021**

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 5.1:**Einwohnerfrage zur streckenbezogenen Geschwindigkeitsregulierung vor einer Kita**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt an, ob eine streckenbezogene Geschwindigkeitsregulierung vor der Kita Hummelhausen im Buschweg angeordnet werden kann.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage schriftlich.

TOP 6: B 21/0207

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg",
Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich
Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich
Schleswiger Hagen, westlich Kothla-Järve-Straße
hier: a) geänderter Aufstellungsbeschluss, b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Kroker stellt den Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt „Ulzburger Straße/Rüsternweg“ anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Kroker und Frau Rimka beantwortet.

Herr Dreher nimmt ab 18:26 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Muckelberg beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 18:48 – 18:57 Uhr unterbrochen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Steinhau-Kühl verpflichtet Herrn Dreher (FDP) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und führt in seine Tätigkeit ein gem. § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung SH.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet die Verwaltungsspitze, ein Gespräch mit dem Investor zu führen, was in Hinblick auf Klimaschutz, Solarnutzung und das Gesamtklimaschutzkonzept bezogen auf das gesamte Quartier zusätzlich machbar ist.

Die Fraktionen die Linke und SPD schließen sich an.

Herr Dr. Magazowski sagt zu, dass die Verwaltung dieses Gespräch aufnehmen wird.

Beschluss:

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg", Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger Hagen, westlich Kothla-Järve-Straße, gegenüber der Fassung des Beschlusses vom 04.06.2015 geändert beschlossen. Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 19.05.2021 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2 zur Vorlage B 21/0207). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung
- Schaffung von gefördertem Wohnungsbau
- Sicherung der Grünstrukturen am Rüsternweg und entlang der Bahn und des Gehölzbestandes im Norden

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg", Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger Hagen, westlich Kothla-Järve-Straße, Teil A – Planzeichnung (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3 zur Vorlage B 21/0207) und Teil B – Text (vgl. Anlage 4 zur Vorlage B 21/0207) in der Fassung vom 19.05.2021 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 19.05.2021 (vgl. Anlage 5 zur Vorlage B 21/0207) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
- zu den Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen für die Nutzungen innerhalb des Plangebietes
- zu Vorschlägen für Schutzmaßnahmen
- zur Verschattung und Besonnung der angrenzenden Grundstücke und Gebäude
- zum Verkehrsaufkommen der angrenzenden Hauptverkehrsstraßen
- zur Leistungsfähigkeit der Anbindungspunkte
- zum Schallschutz

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Artenschutzes flächenhaft für das Stadtgebiet
- zur Bedeutung der Fläche (Biotop, Gehölzbestände, mögliche Vorkommen, Lebensräume, Aufenthaltsräume, Nahrungsräume) und zur Wirkung des Vorhabens auf potenzielle vorkommende Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien, Mollusken, Krebsen und Libellen, Eremiten-Käfern, andere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Brutvögel
- zur Konfliktanalyse (Artenschutzprüfung, Verbotstatbestände)
- zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- zum Artenschutz

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen
- zur Beschaffenheit des Baugrunds
- zur Bodenkontamination
- zum Vorhandensein von Altablagerungen und Altstandorten
- zum vorsorgenden Bodenschutz
- zur Entsorgung von Böden beim Aushub
- zum Ergebnis der Untersuchung Oberboden in der Grünfläche
- zur Entwässerung des Plangebietes
- zur Oberflächenentwässerung im Plangebiet
- zur Eignung und zur Art der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet
- zur Energieversorgung
- zu Gebäudestandards

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- zu den Belangen von Natur und Landschaft
- zur Kompensationen von Eingriffen

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- ...

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm Stand: 05/2020
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora 2017 bis 2021
- Lärmtechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt, 04.05.2021
- Energetisches Konzept zum B-Plan Verfahren B 314 Mai 2021
- Verschattungsstudie Neubau eines Wohnquartieres Ulzburger Straße, Norderstedt, Juni 2019 / September 2019

- Grünplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 314 mit faunistischer Potenzialabschätzung zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz und Baumgutachten Stand: 19.05.2021
- Bebauungsplanverfahren B 314 in 22850 Norderstedt, Ulzburger Straße, Baugrundbeurteilung, 22.08.2019
- Untersuchung des Oberbodens einer Grünfläche im Rahmen der Bauleitplanung in Norderstedt, B-Plan 314, 17.03.2021
- Norderstedt Ulzburger Straße, Altlasten- und Baugrunduntersuchung, 20.09.2007
- Verkehrstechnische Untersuchung der Anbindung der Bebauungspläne Nr. 314 und 324 an die Ulzburger Straße in Norderstedt Dezember 2019
- Bebauungsplan 314 in Norderstedt-Bewertung der Tiefgaragen bezüglich des möglichen Rückstaus auf öffentliche Flächen Februar 2021
- Erläuterungsbericht zum Entwässerungskonzept Projekt: Bebauungsplanverfahren 314 Norderstedt, Ulzburger Straße Mai 2021
- Stellungnahme des Kreises Segeberg-Der Landrat- Fachdienst Kreisplanung, untere Naturschutzbehörde 31.05.2016
- Stellungnahme des Kreises Segeberg-Der Landrat-Fachdienst Kreisplanung, SG Abwasser 31.05.2016
- Stellungnahme des Kreises Segeberg-Der Landrat- Fachdienst Kreisplanung, SG Bodenschutz 31.05.2016
- Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten 25.05.2016
- Stellungnahme des Kreis Segeberg – Der Landrat- Wasser-Boden-Abfall 15.02.2021
- Stellungnahme des Kreis Segeberg – Der Landrat- Wasser-Boden-Abfall 25.03.2021

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1	-	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	1	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 davon anwesend 15; Ja-Stimmen:14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung:0 somit mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: B 21/0226

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt „Ulzburger Straße/ Rüsternweg“ Gebiet: Südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg

hier: Erstmalige und endgültige Herstellung der Stichstraßen

Frau Lindner stellt den Bebauungsplan Nr. 314 „Ulzburger Straße/Rüsternweg“ anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation wird dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Lindner, Frau Kroker und Herrn Kröska beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Ausbau der Stichstraßen zur Umsetzung des B314 und gibt die Umsetzung für diese Maßnahme endgültig frei.

Der Ausbau soll auf Basis eines Mischverkehrssystem (gemeinsame Verkehrsflächen, ohne Parkflächenmarkierungen mit vollständig gepflasterter Verkehrsfläche und punktuellen Grünflächen) erfolgen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1	-	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	1	-

Bei 14 Ja-, 1 Nein-Stimme sowie keiner Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B 21/0212

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Frau Kerlies stellt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Südlich und nördlich Kösliner Weg“ und den Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt „Südlich und nördlich Kösliner Weg“ anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation wird dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Kerlies, Herrn Kröska und Frau Rimka beantwortet.

Beschluss:

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe, Planzeichnung (Anlage 1 zur Vorlage 21/0212), in der Fassung vom 20.06.2019 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 05.05.2021 (Anlage 3 zur Vorlage 21/0212) wird gebilligt.

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich und nördlich Kösliner Weg" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm,
- zum Lärmschutz

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zum Artenschutz
- zu den bestehenden Grünstrukturen,
- zu den Auswirkungen und Maßnahmen auf Natur und Landschaft,
- zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Altlasten,
- zum Gewässer- und Bodenschutz,
- zu Grundwasserständen,
- zum Grundwasserschutz

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet
- zur klimaschonenden Bauweise

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- keine Aussagen

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt
Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt
Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
Stand: 05/2020
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht
Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne
Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt
Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten,
Stand: 2000
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora 2017 bis 2021
- Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt, Ingenieurbüro Bergann Anhaus GmbH,

Stand: 22.03.2021

- Gutachten über die Ergebnisse der Bodenluftuntersuchungen zur Erfassung der Ausbreitung von chlorierten Kohlenwasserstoffen auf dem Grundstück Kösliner Weg 5-9 in Norderstedt im November 1995, Slomka und Harder, Stand: 1995
- Gutachten zu den Ergebnissen der Grundwasseruntersuchungen auf dem Grundstück „Kösliner Weg 5-7“ im Gewerbegebiet Kohfurt“ in Norderstedt, Slomka und Harder, 12.03.1997
- F11-Schaden am Kösliner Weg, Norderstedt, IGU, Stand: 06.05.1998
- Grundstück Kösliner Weg 5-9, 22850 Norderstedt, Kontaminationsuntersuchungen des Bodens und des Grundwassers, BEYER Beratende Ingenieure und Geologen, 27.10.2009
- Quartiersentwicklung Kösliner Weg, Kösliner Weg 3-9,16, 22850 Norderstedt, PINGEL, Stand: 04.09.2018
- Ergänzende Orientierende Untersuchung Altstandort Kösliner Weg 2285 Norderstedt Flurstück 57/25, Hanseatisches Umwelt-Kontor, Stand: 21.09.2020
- Wassertechnischer Entwurf für die privaten Wohngebiete und für die öffentlichen Straßenverkehrsflächen Stand 12.01.2021
- Energiekonzept im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 341 Stand: 11.03.2021
- Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt „Südlich und nördlich Kösliner Weg“ – Mobilitätskonzept Stand: 12.01.2021
- Landschaftsplanerische Untersuchung zum Bebauungsplan, Dipl. Ing. Dirk Matzen, Stand: 16.02.2021
- Faunistische Bestandserfassung und Potentialeinschätzung mit Artenschutzuntersuchung Stand: 06.06.2019
- Gutachterliche Stellungnahme zum Baumbestand, Baumsachverständigenbüro Zemke, Stand: 23.04.2019
- Stellungnahme des Landrats des Kreises Segeberg / Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz vom 13.05.2020

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1	-	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	1	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-

Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	---	---	---	---	---	---

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0, somit mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B 21/0213

Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "Südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "Südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg, Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 zur Vorlage 21/0213) und Teil B – Text (Anlage 3 zur Vorlage 21/0213), in der Fassung vom 28.04.2021 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 05.05.2021 (Anlage 4 zur Vorlage 21/0213) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "Südlich und nördlich Kösliner Weg" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm,
- zum Lärmschutz

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zum Artenschutz
- zu den bestehenden Grünstrukturen,
- zu den Auswirkungen und Maßnahmen auf Natur und Landschaft,
- zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Altlasten,
- zum Gewässer- und Bodenschutz,
- zu Grundwasserständen,
- zum Grundwasserschutz

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet
- zur klimaschonenden Bauweise

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- keine Aussagen

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt
Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt
Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
Stand: 05/2020
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht
Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne
Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt
Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten,
Stand: 2000
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora 2017 bis 2021
- Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt, Ingenieurbüro Bergann Anhaus GmbH,
Stand: 22.03.2021
- Gutachten über die Ergebnisse der Bodenluftuntersuchungen zur Erfassung der Ausbreitung von chlorierten Kohlenwasserstoffen auf dem Grundstück Kösliner Weg 5-9 in Norderstedt im November 1995, Slomka und Harder,
Stand: 1995
- Gutachten zu den Ergebnissen der Grundwasseruntersuchungen auf dem Grundstück „Kösliner Weg 5-7“ im Gewerbegebiet Kohfurt“ in Norderstedt, Slomka und Harder,
12.03.1997
- F11-Schaden am Kösliner Weg, Norderstedt, IGU,
Stand: 06.05.1998
- Grundstück Kösliner Weg 5-9, 22850 Norderstedt, Kontaminationsuntersuchungen des Bodens und des Grundwassers, BEYER Beratende Ingenieure und Geologen, 27.10.2009
- Quartiersentwicklung Kösliner Weg, Kösliner Weg 3-9,16, 22850 Norderstedt, PINGEL,
Stand: 04.09.2018
- Ergänzende Orientierende Untersuchung Altstandort Kösliner Weg 2285 Norderstedt Flurstück 57/25, Hanseatisches Umwelt-Kontor,
Stand: 21.09.2020
- Wassertechnischer Entwurf für die privaten Wohngebiete und für die öffentlichen Straßenverkehrsflächen
Stand 12.01.2021
- Energiekonzept im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 341
Stand: 11.03.2021
- Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt „Südlich und nördlich Kösliner Weg“ – Mobilitätskonzept
Stand: 12.01.2021
- Landschaftsplanerische Untersuchung zum Bebauungsplan, Dipl. Ing. Dirk Matzen,
Stand: 16.02.2021
- Faunistische Bestandserfassung und Potentialeinschätzung mit Artenschutzuntersuchung

Stand: 06.06.2019

- Gutachterliche Stellungnahme zum Baumbestand, Baumsachverständigenbüro Zemke, Stand: 23.04.2019
- Stellungnahme des Landrats des Kreises Segeberg / Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz vom 13.05.2020
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen / Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Abteilung Landes und Stadtentwicklung vom 18.05.2020

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1	-	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	1	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 davon anwesend 15.; Ja-Stimmen:14; Nein-Stimmen:1; Stimmenenthaltung:0 somit mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B 21/0218

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße" Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt; Hier:

- Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**
- Abschließender Beschluss**

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 21/0218) werden

berücksichtigt

1., 9.

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

.2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Es sind keine Stellungnahmen Privater vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangen.

b) Abschließender Beschluss

1. Auf Grund des § 5 BauGB wird der Bauleitplan, 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt in der zuletzt geänderten Fassung vom .11.05.2021.beschlossen.
Die Begründung wird in der Fassung vom 11.05.2021 (Anlage 5 zur Vorlage B 21/0218) gebilligt.
2. die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bauleitplan, 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße" zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
3. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg sind jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Abstimmung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1	-	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	1	-

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
davon anwesend 15.; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung:0,
somit mehrheitlich beschlossen.

TOP 11: B 21/0219

Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt“ Friedrichsgaber Weg/ Stettiner Straße“, Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt, Hier:

- a) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**
- b) **Satzungsbeschluss**

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 21/0219) werden

berücksichtigt

2., 8.

teilweise berücksichtigt**nicht berücksichtigt****zur Kenntnis genommen**

1., 3., 4., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 12.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Es sind keine Stellungnahmen Privater vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg/ Stettiner Straße", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage B 21/0219) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 zur Vorlage B 21/0219) in der zuletzt geänderten Fassung vom 11.05.2021, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 11.05.2021 (Anlage 6 zur Vorlage B 21/0219) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1	-	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	1	-

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 davon anwesend 15.; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0, somit mehrheitlich beschlossen.

TOP 12:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 12.1:

Einwohneranfrage zum Bebauungsprojekt "7 Eichen"

Christian Görtz, Glashütter Damm 211a, 22851 Norderstedt

Hr. Görtz hat seine Anfrage vorab schriftlich eingereicht und ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden. Die Anfrage wird als **Anlage 4** zu Protokoll genommen.

TOP 13:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte der Verwaltung zu Protokoll gegeben und Anfragen der Mitglieder gestellt.

TOP 13.1:

Bericht der Verwaltung zu Kunst im öffentlichem Raum

Herr Kröska berichtet, dass im Kulturausschuss am 27.05.2021 die Thematik „Kunst im öffentlichen Raum“ besprochen und beraten wurde. Dort wurde ein Konzept für die Gestaltung zweier Verkehrskreisel vorgestellt und vom Kulturausschuss wohlwollend zur Kenntnis genommen. Herr Kröska stellt in diesem Zusammenhang klar, dass für beide „Kunstprojekte“ derzeit noch keine Umsetzungs-Beauftragungen vorliegen, bzw. bisher diese nicht politisch beschlossen wurden. Insofern stünden für beide Kunstprojekte zurzeit keine Finanzmittel zur Verfügung. Die Umsetzung des Projektes auf dem neuen Kreisel „Achternfelde / Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße“ würde rd. 180.000,00 EURO (netto) kosten. Für die Aufstellung eines neuen Kunstobjektes auf dem bereits fertiggestellten Kreisel „Kohfurt / Berliner Allee“ würden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rd. 160.000,00 EURO (netto) benötigt. Der hierfür erforderliche Beschluss müsste erst noch vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr getroffen werden. Letztlich müsste auch die Stadtvertretung über die Bereitstellung zusätzlicher (überplanmäßiger) Finanzmittel in einer Gesamthöhe bis zu rd. 370.000,00 EURO (brutto) beschließen. Eine entsprechende Vorlage der Verwaltung (mit Beratungsfolge) wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgelegt.

TOP 13.2:

Bericht der Verwaltung zur Verlegung der Taxiaufstellflächen am ZOB Norderstedt-Mitte

Herr Kröska berichtet, dass die Taxis am ZOB Norderstedt-Mitte in Kürze auf die östliche Seite des Bahnhofes verlegt werden. Die Verlegung erfolgt zum einen aus logistischen Gründen (u. a. ÖPNV-Bus-Takterhöhung im nächsten Jahr) und zum anderen deshalb, um eine bessere Ausnutzung der dort begrenzt vorhandenen Abstellkapazitäten erreichen zu können. Diese Maßnahme erfolgt in Absprache zwischen FB Verkehrsflächen, Polizei, dem VHH und der Verkehrsaufsicht. Das Luftbild ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

TOP 13.3: M 21/0262

Abendliche / nächtliche Ruhestörung auf dem Parkplatz vor dem Kulturwerk (Stadtpark)

hier: Beantwortung einer Anfrage von Frau Müller-Schönemann am 20.05.2021 (TOP 10.08.)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.05.2021 berichtet Frau Müller-Schönemann (für die CDU Fraktion), dass es auf dem Parkplatz vor dem Kulturwerk der Stadt Norderstedt immer wieder zu (meist abendlichen/nächtlichen) Ruhestörungen durch Motorräder, Quads, Autos komme. Dies geschehe sogar während der regulären Öffnungszeiten des Parks.

Durch das Quietschen und Driften dieser Fahrzeuge entstünde nicht nur Lärm, es sei zudem auch gefährlich.

Polizeiliche Kontrollen wären fast wirkungslos bzw. würden nur für den Moment helfen.

Insofern fragt Frau Müller-Schönemann an:

1. Ist es der Verwaltung möglich, verkehrsberuhigende Maßnahmen wie z. B. Fahrbahnschwellen auf dem Parkplatz zu errichten?
2. Welche Kosten würden dadurch entstehen, die möglichst aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden können?
3. Wie schnell können geeignete Maßnahmen auf den Weg gebracht werden?

Es wird um Beantwortung der Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses gebeten.

Antwort zu Frage 1.:

Der vorgeschlagene / angefragte Einbau von Bodenschwellen, Rampen, Kissen oder anderen geschwindigkeitsbremsenden Baukörpern auf dem gesamten Parkplatz (vor dem Stadtpark / Kulturwerkeingang) wird und kann seitens der Verwaltung nicht ohne entsprechende politische Mehrheitsbeschlüssen erfolgen. Zudem werden diese Vorschläge seitens des Baudezernates weder fachlich unterstützt noch sachlich als geeignet empfunden (u. a. aus finanziellen, haftungsrechtlichen, gesundheitlichen und lärmtechnischen Gründen).

Zur detaillierten Erläuterung:

Der Parkplatz vor dem Stadtpark- / Kulturwerkgelände wurde seinerzeit mit erheblichem Planungsaufwand, mit hohen städtebaulichen Gestaltungsansprüchen und dadurch vergleichsweise kostenintensiv realisiert.

Der Platz wurde u. a. nahezu höhengleich, unmöbliert und dadurch besonders barrierefrei erbaut, so dass dieser alle Voraussetzungen für ein verständiges und der Situation angepasstes Verkehrsverhalten bietet und alternativ auch als freies Veranstaltungsgelände dienen kann.

Gemäß der Straßenverkehrsordnung und der polizeilichen Unfalldokumentation ist dort eine sehr sichere und übersichtliche (Parkplatz-)Verkehrsfläche entstanden / vorhanden.

Im „Gewerbegebiet Stonsdorf“ befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stadtpark zahlreiche öffentlich zugängliche Parkplätze. Insofern ist es möglich, dass dort überall im Gebiet nächtliches (ruhestörendes) Quietschen und Driften von Kraftfahrzeugen vorkommt.

Selbstverständlich gibt es immer wieder einzelne Auto- und Zweiradfahrer, die jegliche Rücksichtnahme, Akzeptanz und Einsicht vermissen lassen. Leider muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei um Vorkommnisse handelt, die im gesamten Stadtgebiet auftreten können.

Für Geschwindigkeitsübertretungen zum Zwecke der privaten Unterhaltungssteigerung sind in der Regel nicht ortsfremde Kraftfahrzeugführer verantwortlich, sondern diese werden überwiegend von ortsnah ansässigen Bürgern (oder deren Besuchern) mit guten Kenntnissen der jeweiligen Stadtteile selbst verursacht.

Zudem ist zu bemerken, dass im Zuge der polizeilichen Unfalldokumentation andere Straßenabschnitte in Norderstedt mit wesentlich größerem Konfliktpotenzial festgestellt wurden. Die Polizei führt dennoch auf den Parkplatzgeländen „rund um den Stadtpark“ immer wieder nächtliche Kontrollen durch.

Die Verwaltung teilt zwar grundsätzlich die Auffassung, dass bestimmte bauliche Ausführungsbestimmungen eine sinnvolle Unterstützung zur Verkehrsberuhigung darstellen. Jedoch auf keinen Fall auf Multifunktionsplätzen, bzw. auf Parkplätzen, sondern dann nur in Straßen, die durch sensible Wohngebiete führen.

Dennoch wurden auf dem Parkplatzgelände (vor dem Stadtpark) bereits im Zuge der Herstellung unterschiedliche Oberflächenstrukturen eingebaut. So wurde der gepflasterte Fahrsprungbereich sogar mit abgesetzten Reliefplatten eingefasst.

Ein zügiges Überfahren dieser Platten ist bereits heute für alle Verkehrsteilnehmer deutlich wahrnehmbar und wirkt geschwindigkeitsreduzierend.

An dieser Stelle muss insbesondere darauf hingewiesen werden, dass die Stadtverwaltung auf den Einbau von regelmäßigen Bodenwellen (sog. Schikanen oder Schwellen) seit Umsetzung der „Flächenhaften Verkehrsberuhigung“ in Gänze verzichtet, weil sie von den Rettungsdiensten und der Feuerwehr, nach gemeinsamer Abstimmung, als Gefahrenquellen abgelehnt wurden und werden.

Außerdem werden vorhandene Bodenwellen von den Anwohnern als doppelte Belastung eingestuft, weil zusätzlich zu dem Abbrems- und Anfahrgeräusch noch das Überfahrgeräusch eine (24 Stunden) Lärm- und Abgasbelastungssteigerung darstellt.

Gegen überhöhte Geschwindigkeiten motorisierter Zweiräder entfalten solche „Schikanen“ nahezu keinerlei Wirkung. Im Gegenteil, oft entstehen bei zu schnellem oder unbeachteten Überfahren dieser Schwellen sehr schwere Verkehrsunfälle mit Personenschäden.

Antwort zu Frage 2.:

Um auf der Fläche dieses höhengleichen Parkplatzgeländes überhaupt (mit Schwellen oder anderen geschwindigkeitsreduzierenden Elementen) einen Bremsseffekt erzielen zu können, wäre eine sehr große Anzahl von Einbauten / Schwellen / Kissen erforderlich.

Alle Fahrspuren müssten mit derartigen Elementen bestückt werden, so dass schätzungsweise insgesamt mindestens Finanzmittel in Höhe von 60.000,00 EURO (günstige Kunststoffelemente) bis maximal 200.000,00 EURO (baulich aufwendige u. nachhaltige Herstellung – passend zum Parkplatzdesign) benötigt würden.

Letztlich würden diese „teuren“ Schwellen dann (als negative Begleiterscheinung) Fremdkörper, Barrieren oder sogar Stolperfallen für fußläufige u. Rad fahrende Besucher des Stadtparkes oder des Kulturwerkes oder auch der Musikschule darstellen.

Schon die Tatsache das sich der Parkplatz in der Nacht überwiegend leerstehend darstellt bedingt, eine flächenhafte Ausstattung mit „Schikanen“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es dort aus Gründen des Umweltschutzes (Park!) nicht immerzu taghell ausgeleuchtet ist und in den Schwachlastzeiten Fahrzeuge bisher sehr frei auf den Pflasterflächen rangieren / verkehren konnten.

Schwellen würden fortan ständig für eine erheblichen Überfahrärmsteigerung sorgen, Probleme bei Ein- und Ausparkvorgängen bereiten, Radfahrunfälle steigern und Hürden für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen aufbauen. Eine Erhöhung der dort vorhandenen Beleuchtungsstärken wäre als Konsequenz die unabdingbare Folge.

All dies nur, um „Driften und Quietschen zu verhindern, erscheint unangemessen.

Darüber hinaus gibt es zurzeit noch etliche Bereiche im Stadtgebiet, die über keinerlei oder nur sehr geringe bauliche Maßnahmen zur beabsichtigten Geschwindigkeitsreduzierung verfügen.

Im städtischen Haushalt sind lediglich Finanzmittel (in begrenzter Höhe) zur Optimierung von Fußverkehrs-/ Radverkehrs-/ oder Schulwegsicherungsanlagen vorhanden.

Finanzmittel für Straßen- und Kanalunterhalt können (haushaltsrechtlich) nicht für den Neubau diverser Geschwindigkeitselemente zweckentfremdet werden.

Zudem handelt es sich auch um eine Summe von mindestens 60.000,00 EURO, die nicht in den Haushalt eingeworben wurde und somit kassenwirksam nicht zur Verfügung steht.

Antwort zu Frage 3.:

Gem. oben erläuteter Gründe / Sachverhalte wird die Stadtverwaltung auf dem Parkplatz (vor dem Kulturwerk) keine Bodenwellen oder ähnliche weitergehende Maßnahmen in eigener Zuständigkeit einbauen, zumal verschärfte bauliche Veränderungen dort zu erheblichen Problemen im Falle von Notfall- und Rettungseinsätzen (auch Herzpatienten) führen würden. Darüber hinaus entstünden Gefahrenstellen für Radfahrer, Fußgänger und insbesondere für mobilitätsbeeinträchtigte Besucher des Stadtparkgeländes.

Insgesamt erachtet das Baudezernat dort entsprechende Bremsmaßnahmen für nicht erforderlich und sogar für wirtschaftlich und haftungsrechtlich unangemessen.

Selbstverständlich könnten entsprechende (anderslautende) politische Mehrheitsbeschlüsse (für eine Umsetzung und Bereitstellung von Haushaltsmitteln) gefasst werden.

Abgesehen von baulichen Elementen wird bereits parallel mit der Stadtpark GmbH

abgestimmt über den Sicherheitsdienst den Parkplatz mit überwachen zu lassen.

TOP 13.4: M 21/0271

Beendigung Fahrradforum und „Sondersitzungen“ Ausschuss Stadtentwicklung und Verkehr

Das Fahrradforum wurde auf Wunsch der Politik im Rahmen des BYPAD-Verfahrens initiiert. Dort sollten strategische Radverkehrsthemen gemeinsam von Politik, Verwaltung und Vereinen vorgestellt und diskutiert werden.

Viele Projektideen, Maßnahmenvorschläge und Kampagnenbeispiele (die im Forum beraten und dort einvernehmlich gewünscht wurden) mussten anschließend stets dem Ausschuss Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden, wurden dort teilweise differenziert gesehen und waren insgesamt letztlich immer durch dieses Gremium zu beschließen bzw. von dort für die Umsetzung freizugeben.

Nach Rücksprache mit einem Großteil der Fraktionsvorsitzenden wurde die bisherige Vorgehensweise als wenig erfolgreich angesehen und sich darauf verständigt, eine zusätzliche Sitzung des Ausschuss Stadtentwicklung und Verkehr, speziell zum Radverkehr, mit Beteiligung der Fachleute aus Verwaltung, Polizei und Vereinen/Verbänden einzuberufen.

Am Montag 31.05. fand somit das zehnte und letzte Fahrradforum in seiner Form als Beratungsgremium statt. Zukünftig wird möglichst vier Mal im Jahr am 4. Donnerstag im Monat der Ausschuss einberufen.

Beschlüsse zu Radverkehrsthemen werden nicht auf die „Sondersitzungen“ reduziert und können auch jederzeit in einer regulären Sitzung auf die Tagesordnung gebracht werden.

TOP 13.5: M 21/0267

Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zur Beschilderung der Fahrradstraße in der Kuno-Liesenberg-Kehre aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.05.2021 (Punkt 10.12)

Herr Pender bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Frage zur Fahrradstraße an der Kuno-Liesenberg-Kehre:

Wie viele Kapazitäten wurden für das Aufstellen der Beschilderung für die Fahrradstraße Waldbühnenweg an der Kuno-Liesenberg-Kehre in Anspruch genommen und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Die Verwaltung antwortet:

Für die Beschilderung des Waldbühnenwegs war der Schilderwagen des Betriebsamtes etappenweise insgesamt 14 Stunden im Einsatz.

Die Kosten für die Beschilderung belaufen sich auf etwa 2.000 Euro brutto.

TOP 13.6: M 21/0265

Beantwortung der Anfrage von Herrn Segatz zu weiteren Fahrradstraßen in 2021 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.05.2021 (Punkt 10.13)

Herr Segatz bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Frage zu Fahrradstraßen:

1. Wird neben dem Waldbühnenweg in diesem Jahr noch eine sinnvolle Straße zur Fahrradstraße umgewandelt?

Die Verwaltung antwortet:

Gemäß 20-Punkte-Programm ist die Verwaltung dazu angehalten, pro Jahr eine Fahrradstraße einzurichten. Dies ist mit dem Waldbühnenweg geschehen, so dass in diesem Jahr keine weitere Fahrradstraße umgesetzt wird.

Die Arbeitsgruppe Radverkehr hat in der letzten gemeinsamen Sitzung festgelegt, dass die

Müllerstraße die nächste Fahrradstraße werden soll.

TOP 13.7: M 21/0261

Unterhaltung / Instandsetzung der Straße „Am Ochsenzoll“

hier: Beantwortung einer Anfrage von Herrn Pender am 20.05.2021 (TOP 10.11.)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.05.2021 fragt Herr Pender für die CDU Fraktion an, wer für die Instandsetzung der Straße „Am Ochsenzoll“ zuständig ist, da der schlechte Zustand dieser Straße bereits seit längerer Zeit anhält. Es wird um Beantwortung gebeten.

Antwort:

Der zuständige, haftungsrechtlich verantwortliche Straßenbaulastträger für die Verkehrsanlage (Fahrbahn, Leitungen und befestigte Gehweg Flächen) „Am Ochsenzoll“ ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Somit erledigt/ bearbeitet dieser Stadtstaat u. a. die Instandsetzung, Unterhaltung oder eine mögliche Um- und Ausbauplanung dieser Verkehrsanlage.

Nach hiesigen (unbestätigten) Informationen plant die Stadt Hamburg seit Jahren einen Vollausbau dieser Verkehrsfläche. Es wurden auch schon Bürgerbeteiligungen seitens der „Hamburger Kollegen“ durchgeführt Offensichtlich bisher ohne Erfolg / Endergebnis.

TOP 13.8: M 21/0263

Sonderborde für Buskaps und Busbuchten (Haltestelle „Falkenbergstraße Nord“)

hier: Beantwortung einer Anfrage von Herrn Muckelberg am 20.05.2021 (TOP 10.09.)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.05.2021 fragt Herr Muckelberg an, wieso an der Bushaltestelle „Falkenbergstraße Nord“ keine Sonderborde eingebaut wurden. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es dazu einen politischen Beschluss gäbe, der den Umbau von Bushaltestellen nur noch mit Sonderborden für den Busverkehr vorsehe.

Es wird um Beantwortung gebeten.

Antwort:

Die aktuell umgebaute Haltestelle „Falkenbergstraße Nord“ wurde beschlusskonform saniert und u. a. selbstverständlich mit Sonderborden für den Linienbusbetrieb (neu) ausgestattet.

Dort ist der „Buskapstein“ des zertifizierten Herstellers „Berding Beton“ verbaut worden. Dieser wurde bereits an anderen Stellen in der Stadt Norderstedt eingesetzt.

Dieser (Sonder-)Bordstein ermöglicht (genauso wie z. B. der „Kasseler Sonderbord“) ein optimales Heranfahren der Busse an den Fahrbahnrand / Haltestellenbereich.

Wesentlich für die Barrierefreiheit ist bei all diesen Sonderbordsteinen, dass diese eine Höhe zwischen 16 bis 18 cm ausweisen. Zudem müssen die Bordsteine eine spezielle Formgebung aufweisen, um so einen sehr geringen Spalt (zwischen Buseinstiegstüren und Haltestellenrand) erzielen zu können.

Dadurch ist der Einstieg für Fahrgäste mit Rollatoren, Rollstühlen oder auch mit Kinderwagen problemlos und leicht möglich (barrierefrei).

Der an der Haltestelle „Falkenbergstraße Nord“ verwendete Sonderbord besitzt alle o. a. Abmessungs- und Formparameter und wirkt sich zudem sogar kostensparend aus.

Dazu ein Preisunterschiedsbeispiel, dass schon gravierend ist:

Der Kasseler Sonderbordstein kostet ca. 250 Euro netto/lfd. m. (ohne Einbau).

Der Buskapstein von BERDING Beton (erfüllt den gleichen Zweck) kostet ca. 150 Euro netto / lfd. m. (ohne Einbau).

Zum Vergleich: Ein normaler Hochbordstein liegt bei ca. 50 Euro netto/lfd. m.

TOP 13.9: M 21/0249

Willy-Brandt-Park – Vergabeverfahren Freiraumplanung

Zur Neugestaltung des Willy-Brandt-Parks sind aufgrund des Leistungsumfangs Planungsleistungen zu Freianlagen in einem europaweiten Vergabeverfahren auszuschreiben.

Die zu erbringenden freiberuflichen Leistungen beinhalten u.a. die Planung der Grünfläche zwischen Ochsenzoller Straße und Copernicusstraße einschl. Spielplätzen, öffentlicher und schulischer Sportanlagen, Regenwasser-Retentionsflächen, Wegebau, Bepflanzung sowie neuer Park-Ausstattung.

Der Beginn des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb ist mit der Veröffentlichung für KW24 (ab 14. Juni 2021) vorgesehen. Eine Auftragserteilung folgt nach Abschluss des Verfahrens unter Berücksichtigung aller erforderlichen Fristen Mitte November 2021.

Es ist vorgesehen, aus den Bewerbern des Teilnahmewettbewerbs 5 Büros zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Der Auftragswert wird voraussichtlich ca. 400.000 € (netto) betragen. Daher wird vor Auftragsvergabe ein Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr nach den Herbstferien 2021 erforderlich werden.

TOP 13.10: M 21/0259

Beantwortung der Anfrage des Herrn Pender zum Ausbau der Straße „Am Böhmerwald“ am 20.05.2021 TOP 10.10

Zu der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.05.2021 von Herrn Pender unter Punkt 10.10 der Niederschrift gestellten Anfrage gibt die hauptamtliche Verwaltung – Amt für Bauaufsicht und Vermessung, Sachgebiet Beiträge, folgende Antwort:

Die Baumaßnahme ist zwar abgeschlossen, aber die maßgeblichen Abrechnungsunterlagen liegen dem Sachgebiet Beiträge noch nicht vor. Erfahrungsgemäß dauert dies mehrere Monate, da die Tiefbaufirma Abschlagszahlungen erhalten hat und somit die Schlusszahlung, die mit der Schlussrechnung noch zu erfolgen hat, relativ gering ausfällt. Zum anderen müssen umfangreiche Massenermittlungen und Abrechnungspläne erstellt und vom baubegleitenden Ingenieurbüro geprüft werden. Erst wenn diese Unterlagen vorliegen, kann abschließend geprüft werden, ob es sich um eine beitragsfähige Maßnahme handelt. Insoweit kann heute kein verbindlicher Zeitpunkt mitgeteilt werden, wann über die Beitragsfähigkeit der Maßnahme eine Entscheidung fällt.

TOP 13.11:

Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Umbau des ZOB-Glashütte/Entsorgung von Müll-Zigarettenkippen

Die Beantwortung der Einwohnerfrage zum Umbau des ZOB-Glashütte / Entsorgung von Müll – Zigarettenkippen wird als **Anlage 6** zu Protokoll gegeben.

TOP 13.12:

Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Thema Abwassersiele

Die Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Thema Abwassersiele wird als **Anlage 7** zu Protokoll gegeben.

TOP 13.13:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema "illegaler Müllberg in Friedrichsgabe, weitere Ablagerungen von Müll, darunter Sondermüll"

Herr Dr. Pranzas gibt für die Fraktion DIE LINKE eine Anfrage zum Thema „illegaler Müllberg in Friedrichsgabe, weitere Ablagerungen von Müll, darunter Sondermüll“ als **Anlage 8** zu Protokoll.

TOP 13.14:

Anfrage vom Seniorenbeirat zum Thema Regelung zur langfristigen Sicherung bezahlbarer Wohnungen

Herr Peters gibt für den Seniorenbeirat eine Anfrage zum Thema Regelung zur langfristigen Sicherung bezahlbarer Wohnungen als **Anlage 9** zu Protokoll.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende beendet um 19:55 Uhr die Sitzung.